Basel, den 9. November 1940 — 40. Jahrgang - No. 45

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr,
Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland
unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt:

Besitzen wir die Kraft zu verzichten?

Wir sind, im Vergleich mit andern, ein verwöhntes Volk. Wir haben uns an tausend Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten ausgeliefert. Wir essen besser, wir wohnen besser, wir kleiden uns besser, als der Europäer dies im Durchschnitt tut. Was ist dagegen zu sagen, wenn wir es uns leisten können? Gewiss; aber wenn wir es uns nicht mehr leisten können, was werden wir dann tun? Wohlstand und Behaglichkeit sind an sich nicht etwas Schlimmes. Im Gegenteil. Wer könnte z. B. Bilder und Bücher kaufen, Konzerte besuchen, Reisen unternehmen, wer dürfte auch nur eine Flöte, eine Handorgel oder einen Blumenstock erwerben, wenn er bloss das Allernotwendigste zum Fristen des leiblichen Lebens besässe? Man soll selbst in dieser furchtbaren Kriegszeit nicht vergessen, dass im Menschen eine Seele lebt, dass er des geistigen Brotes bedarf und er erst dann wirklich Mensch bleibt, wenn es ihm zuteil wird. Der Trieb zur Wahrheit, Weisheit und Schönheit, der Trieb zum Liebe-geben und Liebe-empfangen ist dem Menschen tief ins Herz gelegt, und dieser Trieb, diese Begabung ist wahrhaftig nicht weniger wertvoll und weniger berechtigt als die schaurige Lust an der Macht.

Es gibt indessen in unserem herkömmlichen Leben auch Annehmlichkeiten, die vielleicht erwünscht, aber nicht von Grund aus wichtig sind und ohne die wir innerlich durchaus nicht verderben. Es gehört hierher ein besonderer Aufwand an Kleidern, am Tisch, die überzählige Luxusstube usw. Verhängnisvoll sind diese Dinge für uns von dem Augenblicke an, in dem wir die innere Freiheit verlieren, auf sie zu verzichten. Und die Umstände können einen solchen Verzicht erfordern. Ja, noch mehr. Um die Unabhängigkeit unseres Landes und unseres Geistes zu erhalten, ist es vielleicht unerlässlich, schwere wirtschaftliche Opfer auf uns zu nehmen und uns auch Dinge zu versagen, die wir bis dahin zu den notwendigen gezählt haben.

Aus: Wir Eidgenossen, von Arnold Jaggi.

Hamsterwesen und Schweigepflicht.

Am 1. November erliess das Generalsekretariat des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes und des Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes eine Mahnung vor dem Hamsterunwesen. Es wird darin festgestellt, dass die kantonalen Departemente, denen das Polizeiwesen und die Preiskontrolle unterstellt sind, auf die Vorschriften zum Schutze der regulären Marktversorgung aufmerksam gemacht wurden. Ferner wird darauf verwiesen, «dass es untersagt ist, die reguläre Marktversorgung zu erschweren durch Warenaufkäufe im Inland oder Eindeckung über den normalen Bedarf hinaus». Die erlassene Verfügung «überbindet den durch die Kantone bezeichneten Amtsstellen die Pflicht, die Einhaltung dieser Vorschriften zu überwachen und ihnen bekannt werdende Verstösse der Eidgenössischen Preiskontrolle zu melden. Da der Bund über keine eigenen Polizeiorgane verfügt, ist es Sache der Kantone, die erforderlichen tatbeständlichen Feststellungen zu machen.»

Was hier festgestellt wird, gilt bereits seit dem September 1939. Jedermann, der Lebensmittel und Bedarfsartikel über seinen normalen Bedarf eindeckt, ist ein Volksschädling und macht sich strafbar. Was ist nun aber geschehen, dass die Bundesbehörden sich genötigt sehen, neuerdings das Schweizer Volk derart nachdrücklich zur Vernunft und Solidarität zu ermahnen?

Einige Tatsachenberichte mögen zur Illustration dienen.

Mit der B u t t e r fing es an. Noch am 11. Oktober wurde erklärt, es sei keine Butterrationierung beabsichtigt. Schon eine Woche später aber wurde diese Rationierung durchgeführt. In der Zwischenzeit bekam das Publikum Wind davon, die Butterkarte sei in Vorbereitung, und der Run setzte ein. Volksschädlinge kauften für 250 Franken und mehr Butter ein, und der Erfolg? Im Lande der Milch und der Butter muss die Ration, zum mindesten vorübergehend, auf 50 Gramm die Woche und pro Person eingeschränkt werden.

Es folgte der Käse. Am 29. Oktober publizierte die «N. Z. Z.» (Nr. 1573) ein niedliches Stimmungsbildchen:

«In einem bekannten Zürcher Chäs-Lädeli verlangte eine kleine Dame einen ganzen Laib Käse. Ich staunte — eine so kleine Frau und ein so grosser Käse. Bald aber staunte ich noch mehr: denn alle Anwesenden, und es waren deren nicht wenige, scheinen endlich dem Aufruf «Esst mehr Käse» Folge zu leisten. Jeder wollte mindestens einen halben Laib. Bin ich etwa in ein Engros-Geschäft geraten? Ist dies kein Chäs-Lädeli mehr? Ich verlangte ein halbes Pfund Emmentaler. Die Verkäuferin fragte zurück: «Einen halben Emmentaler?»

Soll das nun so weitergehen? Ein angeschnittener Käselaib hält höchstens vierzehn Tage. Wieviel von dem gehamsterten Käse geht wohl zugrunde? Dieses sinnlose Hamstern muss ja zwangsläufig zur Rationierung führen.

Wie steht es mit den armen Leuten, die kein Geld haben zum Hamstern? Gehamsterte Artikel werden rar, rare Artikel werden teuer. Jene also, die nicht hamstern können, müssen die hohen Preise bezahlen.

Schweizerinnen, die ihr nicht arm seid, könnt ihr immer noch gedankenlos, ohne zu erröten, einen ganzen Laib Käse verlangen? Nein, das ist nicht Schweizerart!

Esst mehr Käse! Aber kauft ihn wie bisher — pfundweise!»

Dann kam der Donnerstag, der 31. Oktober 1940. Ein schwarzer Tag der Volkssolidarität.

Aus Basel wird berichtet, um nur ein Beispiel zu erwähnen — in andern Städten und grösseren Orten des lieben Schweizerlandes war es um kein Haar besser:

«Ein Run sondergleichen setzte gestern Nachmittag und abends in Basel auf die Kleider- und Wollwarengeschäfte ein. Es war wie früher beim Anken oder andern Lebensmitteln, von denen behauptet wurde oder in Aussicht stand, dass sie rationiert oder gar gesperrt würden; vor Torschluss ergriff selbst sonst durchaus vernünftige und kühl überlegende Leute die allgemeine Panikstimmung.

Was durch die gesetzliche Sperrverfügung verhütet werden sollte, trat in erhöhtem Maße ein, Hamsterkäufe in krassestem Ausmass. Die einen, die Nimmersatten, deckten sich aus Gewohnheit, andere aus einer Art Protestreaktion ein, «weshalb sollen wir die Dummen sein, wo andere ganze Privatwarenlager anlegen!»...

Wie es gestern in unseren Kleider- und Wollwarengeschäften zuging — schreiben die «Basler Nachrichten» — überstieg gar die tollsten Szenen bei Kriegsausbruch. Sinnlos wurde zusammengekauft, so dass vor den Läden Schlangen Kauflustiger standen und sich die Polizei veranlasst sah, den Verkehr zu regeln und um 7 Uhr bei Geschäftsschluss die immer noch Wartenden aus den einzelnen Verkaufshäusern wegzuweisen.»

Wirklich beschämende Szenen, von denen auch die Konsumgenossenschaften mit Spezialläden nicht verschont blieben, weil auch die «organisierten» Konsumenten es nicht verstanden, Disziplin zu halten! Was werden wohl unsere Soldaten an der Grenze vom Volk im Hinterlande denken?

Aber nicht allein die Käufer versagten, sondern zum grossen Teil auch die kantonalen und gemeindlichen Behörden. Einzig aus dem Kanton Solothurn erhielten wir bisher die Mitteilung, dass am 31. Oktober um 16 Uhr, als der Run richtig einsetzte, die Polizei die Läden schliessen liess. Das war die einzig richtige Massnahme.

Wir sind alle darin einig, die Hamsterei im allgemeinen und die Hamsterer im speziellen zu verurteilen. Hamstern ist gemein, und in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten Volksverrat. Die Hamsterwelle der letzten Tage war eine Kopflosigkeit, und wenn wir nach den Quellen forschen, können wir die Behörden nicht ganz von jeder Schuld freisprechen.

Unerhört war es, dass ein bekanntes Tagesblatt der Stadt Basel am 31. Oktober in seinem «Abendblatt», das notabene mittags 12 Uhr in allen Strassen der Stadt verkauft wird, unter: Letzte schweizerische Meldungen, mit einer Hand versehen folgendes berichtete: «Bern, 31. Oktober. (Privattel.) Wie aus Kreisen des Textilhandels zu vernehmen ist, scheint auf 1. November eine Rationierung der Textilien bevorzustehen.»

Das war eine direkte Alarmnachricht und musste das Publikum kopfsturm machen. War das die Aufgabe eines seriösen Blattes? Das Telegramm stammte aus Bern. Da taucht die Frage auf: wer in Bern hat nicht dicht gehalten, wer hat geplaudert und dadurch bewusst oder unbewusst den Run und die Hamsterei auf dem Gewissen?

Wir wissen sehr wohl, wie schwer es ist, in solchen Dingen auf der ganzen Linie immer dicht zu halten, und wir sind allzumal Sünder: was aber in den letzten Tagen und Wochen gesündigt worden ist, verlangt nach ganz energischer Abhilfe.

An einer Pressekonferenz am 31. Oktober erklärte Herr Direktor Renggli u. a.: «Die Vorbereitungen für die Rationierung wurden so diskret als möglich getroffen. Sobald aber die Rationierungskarten in Druck gegeben werden mussten, war eine völlige Geheimhaltung nicht mehr möglich (!) und setzten die Hamsterkäufe ein.»

Diese Entschuldigung wirkt nicht überzeugend, wenn wir die folgenden Presseberichte diesen Aussagen gegenüberstellen: ... «Und all das, weil einmal mehr nicht nur seit Wochen gemunkelt wurde, die nun erfolgte Kleider- und Wollsperre sei beabsichtigt, sondern weil die massgebenden Stellen, welche die Aktion vorzubereiten hatten, nicht dicht hielten und unter der Hand Freunden und Bekannten schliesslich den genauen Zeitpunkt der drakonischen Massnahme bekannt gaben.» (Basler Nachrichten.) Oder: «Die Stadt Bern erlebte heute einen Ansturm des Publikums auf die Kleider- und Wollgeschäfte, der wohl in der Geschichte des Detailhandels nicht seinesgleichen hat. Die führenden Konfektionsfirmen waren genötigt, ihre Geschäftslokale vorübergehend zu schliessen, bis wieder eine «Ablösung» Käufer befriedigt war. Der Andrang dehnte sich zur Zeit auch auf Wäsche- und Schuhgeschäfte aus. Die bevorstehende Kleiderrationierung war in der Bundesstadt seit Tagen ein offenes Geheimnis.» Aber nichts ist in der Zwischenzeit geschehen. Man liess den Hamsterern freie Bahn.

Wir besitzen eine Soldatenmarke mit dem träfen Text: «Schweige, auch im Hinterland!» Nicht nur die Soldaten, auch wir Zivilisten im Hinterland, inklusive Bundesämter, sind mobilisiert im Landes-

interesse und sollten daher Disziplin halten können. Ob es sich um Funktionäre in den Kriegswirtschaftsämtern, um Stenotypistinnen oder um Typographen handelt, in derartig wichtigen Landesangelegenheiten sollte man die Schweigepflicht unter allen Umständen durchsetzen können. Daran hat es offenbar gefehlt. Und wenn man das wusste, hätte die Sperre eben früher einsetzen müssen.

Eine andere wichtige Seite in dieser düsteren Angelegenheit ist die mangelnde Volksaufklärung. Zu Beginn des Krieges wurde das Anlegen von Vorräten auch in den Haushaltungen zur Pflicht gemacht; heute wird es bei andern Artikeln zur Schädigung des Landes. Wer versteht das noch?

Hier hätte ein eidgenössisches Presseamt eine wichtige Aufgabe zu lösen: das ganze Volk in sachlicher Art und Weise wahrheitsgemäss aufzuklären über den wirklichen Stand der Landeswirtschaft.

Die private Vorratsanlegung war so lange vernünftig, als die Einfuhr von Waren aller Art noch einigermassen offen stand; heute, wo die Zufuhren immer spärlicher werden, ist strenge, aber gerechte Rationierung notwendig.

Im September 1939 hätte das Schweizervolk die Rationierungskarten nicht begriffen; im November 1940 werden sie dringend gefordert. Das Volk ist sicher zu jedem Opfer bereit, wenn es ihm verständlich gemacht wird.

Die wichtigste Lehre, die heute verbreitet werden muss, lautet: wie und wo können wir sparen?

Jeder an seinem Ort: die Hausfrau in ihrem Haushalt, durch Kampf gegen die Warenverderbnis, der Arbeiter und Angestellte im Betrieb (Materialverschwendung) und der Bauer durch mögliche Steigerung seiner Produktion.

Aus den unrühmlichen Oktobertagen 1940 wollen wir für uns alle die Lehre ziehen:

Helft uns helfen!

Genossenschaftliche Studienzirkel.

(Aus einem Referat an den diesjährigen Herbstkreiskonferenzen des V. S. K.)

Heinrich Pestalozzi, dessen Bildnis man auf der schweizerischen Zwanzigernote entdeckt, wirkte vor rund 150 Jahren in der Schweiz zu einer Zeit, als das Aufkommen der ersten Industrien in der vorwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung tiefgreifende Umwandlungen hervorrief. Vor allem stellte sich aus dieser Entwicklung heraus das proletarische Armutsproblem. Es war selbstverständlich, dass Pestalozzi und sein Freundeskreis nicht blind an dieser Zeiterscheinung vorbeigehen konnten. So schlugen diese Männer unter anderem auch genossenschaftliche Lösungen vor. Während Heinrich Pestalozzi solche Vorschläge mehr theoretisch durchdachte und sie philosophisch untermauerte, machten seine Freunde mehr praktische Vorschläge. So schrieb Heinrich Zschokke «Das Goldmacherdorf», ein Hohelied auf die hervorragenden Auswirkungen des Genossenschaftsgedankens in wirtschaftlicher, politischer und kultureller Beziehung. Ein anderer Freund Pestalozzis, Emanuel von Fellenberg, richtete auf dem Landgute Hofwil bei Bern eine Schule ein, die vor allem reichen ausländischen jungen Leuten offenstand. Fellenberg unterrichtete neben seiner Prinzenschule auch arme Kinder, während Pestalozzi im Neuhof nur arme aufnahm und so natürlich finanziell Fiasko machen musste.

Im Jahre 1818 besuchte der Engländer Owen die Schule Pestalozzis in Yverdon und diejenige Fellenbergs in Hofwil. Später schickte er sogar zwei seiner Söhne zur Erziehung nach Hofwil. So erhielt Owen — er ist der eine der zwei Väter der modernen Genossenschaftsbewegung — recht viele Eindrücke aus dem Pestalozzikreis.

Noch grösser war der Einfluss Pestalozzis und seines Kreises auf den andern Vater der modernen Genossenschaftsbewegung, den Engländer King. Im Gegensatz zu Owen fehlten aber King persönliche Beziehungen zum Pestalozzikreis. Der Arzt King wollte seine Mitmenschen nicht nur mit Arzneimitteln gesund machen, sondern er wusste, dass es wichtiger war, die Proletarier aus ihrem sozialen Elend herauszuheben. Eine Möglichkeit dazu erblickte er im genossenschaftlichen Zusammenschluss zum gegenseitigen Schutz vor Ausbeutung. So förderte er in wesentlichem Maße die Gedanken, die zur Gründung der Konsumgenossenschaften führten. Seine Schriften fand man in der Bibliothek der Pioniere von Rochdale, die im Dezember 1844 den ersten Konsumladen eröffneten.

Später kamen die zum Teil ursprünglich aus dem Pestalozzikreis herstammenden Gedankengänge wiederum in die Schweiz zurück, wo sie auch zur Gründung der ersten schweizerischen Konsumgenossenschaften wesentlich beitrugen.

Wir dürfen erfreut feststellen, dass die moderne Genossenschaftsbewegung zum Teil aus der ideellen Arbeit des schweizerischen Pestalozzikreises herausgewachsen ist. Dass dieser Einfluss aus dem Pestalozzikreis nur einer der vielen Einflüsse war, die zur Gründung der ersten Konsumgenossenschaften beitrugen, sei nur der Vollständigkeit wegen hervorgehoben. Ebenso darf man ein Jahr nach der Landesausstellung 1939 wohl die Kenntnis voraussetzen, dass der alte germanische Genossenschaftsgedanke in der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung erneut einen sichtbaren Ausdruck erhalten hat, nachdem er bereits zur Bildung der jahrhundertealten Markgenossenschaften in der Schweiz und endlich zur Gründung der schweizerischen Eidgenossenschaft selbst geführt hatte.

Wir haben so kurz dargelegt, dass die Konsumgenossenschaften aus schweizerischen Einflüssen entstanden sind und deshalb ohne Übertreibung als urschweizerisch bezeichnet werden dürfen. Die Genossenschaft steht also auch ihrer Herkunft nach in einem grundsätzlichen Gegensatz zu den andern modernen Verkaufsorganisationen, wie Warenhäusern und ähnlichen Gebilden.

Die hier gemachten Ausführungen sind ein «Müsterli» aus der praktischen Studienzirkelarbeit, natürlich nur ein kleines. Es wäre unmöglich, hier den Stoff eines ganzen Studienzirkelprogramms zu skizzieren.

Im genossenschaftlichen Studienzirkel werden ganz andere Fragen diskutiert als in den Vorstandssitzungen und Generalversammlungen. Während hier fast ausschliesslich von Waren, Warenpreisen, also von materiellen Dingen, gesprochen wird, lernt man in den Studienzirkeln den ethischen Gehalt der Genossenschaft kennen. Viele werden nun einwenden, dass diese «Spintisiererei» wertlos sei: dieser oberflächlichen Meinung kann nicht energisch genug entgegengetreten werden. Jede Bewegung steht auf zwei Beinen, sozusagen auf einem materiellen und einem ideellen. Ist das eine verkürzt, so kann die Bewegung nicht marschieren, höchstens

hinken, und sie wird von den Konkurrenzorganen bald überholt sein. Wir freuen uns darüber, dass es unsern Vätern gelang, die Konsumgenossenschaften auf diese respektable materielle Grösse auszubauen; aber auf der andern Seite machen wir die betrübliche Feststellung, dass die ideelle, ethische Seite, die Begeisterung unserer Urgrossväter, mit der materiellen Entwicklung nicht Schritt gehalten hat. Die genossenschaftlichen Studienzirkel wollen nun dazu beitragen, diese innere Verflachung zu beseitigen. Die genossenschaftlichen Studienzirkel sind kein Selbstzweck, sondern nur eine von vielen Möglichkeiten, den zum Teil vergessenen ethischen Gehalt der Genossenschaftsbewegung den erstaunlichen äussern Erfolgen anzugleichen.

Darin liegt die grosse Bedeutung der genossenschaftlichen Studienzirkel für die weitere Entwicklung der Genossenschaftsbewegung. Es liegt deshalb im Interesse jeder Konsumgenossenschaft, der Gründung und Entwicklung der genossenschaftlichen Studienzirkel volles Verständnis entgegenzubringen und alles zu unternehmen, um solche Träger der Genossenschaftsgedanken auch im unfruchtbarsten Äckerchen erblühen zu lassen.

In der nächsten Vorstandssitzung sollte in jeder Verbandsgenossenschaft das Traktandum «Genossenschaftliche Studienzirkel» behandelt werden. Zur Entlastung der vor allem jetzt in der Kriegszeit mit Arbeit überhäuften Verwalter soll ein geeignetes Vorstandsmitglied — in grösseren Genossenschaften eine besonders zusammengesetzte Kommission — mit der Bildung von Studienzirkeln beauftragt werden. Ohne Zweifel lassen sich fähige Zirkelleiter finden. Niemals darf die Bildung der Studienzirkel unterbleiben mit der Begründung, wir haben keinen Leiter finden können. Als unsere Urgrossväter die ersten Konsumgenossenschaften gründeten, durften sie die Gründung auch nicht unterlassen mit der Begründung, keine geeigneten Verwalter oder Vorstandsmitglieder finden zu können. Nachdem der Zirkelleiter gefunden ist, müssen die Behördemitglieder und die Angestellten zur Teilnahme eingeladen werden. Dies darf ruhig mit etwas Nachdruck geschehen, während sich die übrigen Genossenschaftsmitglieder auf Einladung und vor allem nach direkter persönlicher Aufforderung freiwillig beteiligen sollten. Der Einwand, dass Behördemitglieder, Angestellte und Mitgliedschaft kein Interesse bezeugen, spricht ja für die genossenschaftlichen Studienzirkel: das eingeschlafene Interesse muss eben neu geweckt werden. Gegen den Einwand Zeitmangel: 10 Abende für die genossenschaftliche Fortbildung, dann bleiben im Winterhalbjahr immer noch 170 Abende für Jassen, Kegeln, Jodeln und ähnliche ebenfalls urschweizerische Betätigungen.

Schwieriger ist in diesem Winter, ein passendes und geheiztes Lokal aufzutreiben. Doch auch hier: Wo ein Wille, ist auch ein Weg.

Der Erfolg der genossenschaftlichen Studienzirkel kann natürlich nicht mengenmässig festgestellt werden, immerhin behaupten einige Verwalter, dass diese kostenlose Reklame wesentlich zur Umsatzsteigerung beigetragen hätte. Sicher ist, dass ein überzeugter Genossenschafter für uns wertvoller ist als nur ein Konsument. Dass die genossenschaftlichen Studienzirkel die Teilnehmer aus blossen Käufern zu überzeugten Genossenschaftern heranbilden, beweist ein spontaner Ausruf eines Zirkelteilnehmers: «Jetzt bin ich schon 7 Jahre im Genossenschaftsvorstand und habe das alles nicht gewusst! Wie ganz anders betrachte ich jetzt meine genossenschaftliche Tätigkeit!» Der blosse Käufer wird unbeschwert von volkswirtschaftlichen oder menschlichen Überlegungen stets nur dem billigsten Preis nachrennen; der denkende Genossenschafter wird aber aus Einsicht, aus Begeisterung für die ethisch hochstehende Verkaufsorganisation nur bei der Genossenschaft kaufen. Menschen nehmen aus Begeisterung (oft für eine verkehrte Sache) sogar den Tod in Kauf, wie uns etwa Berichte aus kriegführenden Staaten belegen, wie sollte es da nicht möglich sein, die Menschen so weit zu begeistern, dass sie dort kaufen, wo nicht allein gerechte Preise, sondern auch gesunde und ethisch hohe Erwägungen gelten? Die Genossenschaften werden nie so hemmungslos die Preise ihrer Lieferanten drücken, nie so weitgehende Rationalisierungsmassnahmen, verbunden mit Personalentlassungen und andern schwerwiegenden Folgen, durchführen können, wie das die moderne Konkurrenz ohne Rücksicht auf soziale Erwägungen tun kann.

Solche Gedankengänge müssen aus den Studienzirkeln in unsere Mitgliedschaften hinausgehen. Wenn das geschehen ist, braucht uns nicht bange zu werden, wenn wir an die gewaltigen Probleme der zukünftigen Wirtschaftsordnung denken. Davon sind wir ja alle überzeugt, dass in der kommenden Geschichtsepoche den Genossenschaften weitgehende neue Aufgaben zufallen werden. Dafür müssen schon heute die Bausteine zugehauen werden. Schon heute muss diese genossenschaftliche Erziehung getan werden zum Wohle der ganzen Genossenschaftsbewegung in der Gegenwart und zur Vorbereitung der wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben der Genossenschaften in der Zukunft. Stillstand bedeutet Rückschritt! Vorwärts, dem Mutigen gehört die Welt.

A.

Pressestimmen zur Milchpreiserhöhung.

Die «N. Z. Z.» schreibt: «Angesichts der dargelegten Zusammenhänge darf man sich in bäuerlichen Kreisen zum mindesten nicht darüber wundern oder gar aufregen, dass die Forderung nach einer mässigen Erhöhung des Milchpreises in den grossen Konsumzentren unseres Landes eine starke Beunruhigung ausgelöst hat.

Wenn die Behörden dem neuen Begehren der Milchverbände entsprächen, so läge der Grundpreis der Milch nach dem 1. November um 5 Rappen, d. h. mehr als 26 %, über dem Vorkriegsstand.»

In den «Basler Nachrichten» lesen wir: «Am 29. Oktober hat der Bundesrat — man muss gerechterweise und zur Illustration der «Sachlichkeit» dieser Politik sagen, gegen den Widerstand des verantwortlichen Leiters des Volkswirtschaftsdepartementes — beschlossen, die Forderung der Milchverbände zu erfüllen. Dass man diesen Beschluss der Öffentlichkeit zunächst vorenthielt, deutet nicht gerade auf eine innere Sicherheit der Behörde. Zuerst, am 30. Oktober, durften die Produzentenverbände ihren Triumph feiern. Dann wurde der Konsument am 31. Oktober durch Inserat orientiert, und am Abend bequemte sich die Preiskontrolle zu einem offiziellen Communiqué.»

Dazu der «Zürcher Bauer»: «Es gibt einseitige städtische Konsumentenpolitiker, die nun seit Jahr und Tag gegen die landwirtschaftlichen Verbände und gegen gerechte, den Produktionskosten angepasste bäuerliche Produktenpreise ankämpfen.... Der Bauer erträgt die Kritik um so weniger, als sie absolut ungerechtfertigt ist, denn seine Produktenpreise stehen im Vergleich zu den Preisen seiner Bedarfsartikel noch immer auf einem zu tiefen Niveau.»

«Schweiz. Zentralblatt für Milchwirtschaft». Aus dem Bericht der Delegiertenversammlung vom 28. Oktober 1940: «... Diese Erhöhung von 2 Rp. ist ein Minimum, um die erhöhten Produktionskosten einigermassen auszugleichen. Die Heuernte ist kleiner ausgefallen als im letzten Jahr, dafür allerdings qualitativ besser. Eine Einbusse bleibt aber bestehen, so dass in einzelnen Betrieben der Viehbestand entweder reduziert oder die ungenügende Futterreserve durch

Zukauf ergänzt werden muss.... Dass der Bauer, neben den Mehrkosten seiner persönlichen Ausstattung und Verköstigung, auch für die unerlässlichen Anschaffungen im Betrieb (Düngemittel, Geräte, Reparaturen) stark erhöhte Preise und Tarife bezahlen muss, wird niemand bestreiten können. So wird man ihm nicht zumuten dürfen, sein Hauptprodukt, die Milch, unter den Selbstkosten zu liefern.

Wer glaubt, den Preisaufschlag von 2 Rp. bemängeln zu müssen, der übersieht ferner, dass die stark übersteigerte Preislage für Futtermittel (Gerste, Mais, Hafer usw.) den Fabrikationsrückständen der Milch, Schotte und Magermilch allein einen Mehrwert von ½ bis 1 Rp. verleiht. Gemessen am Futterwert, sind diese Abfälle dann noch sehr preiswert, und es wäre deshalb von seiten der Konsumenten mehr als kurzsichtig, wenn sie durch einen unzeitgemässen Druck auf den Milchpreis einer Entwicklung Vorschub leisten würden, bei der die Milch mehr und mehr auf dem Hofe selbst verwertet wird, anstatt der allgemeinen Versorgung zu dienen.»

Die Reaktion der Behörden gegen die Hamsterei.

Die Zentralstelle für Kriegswirtschaft der Stadt Zürich teilt mit, dass Masseneinkäufe irgendwelcher Art und Artikel unnachsichtlich geahndet werden. Hamsterkäufe seien der Zentralstelle für Kriegswirtschaft schriftlich zu melden.

Nach einer Mitteilung der Polizeiverwaltung ist für den ganzen Kanton St. Gallen folgendes angeordnet worden:

1. Geschäfte, die nur gesperrte Artikel verkaufen, haben ihre Ladengeschäfte bis auf weiteres geschlossen zu halten.
2. Geschäfte, die gesperrte und nicht gesperrte Artikel verkaufen, dürfen wieder geöffnet werden, sobald sie die gesperrten Artikel von den nicht gesperrten Artikeln abgesondert, das heisst magaziniert, haben.

Und die kantonale Zentralstelle für Kriegswirtschaft in Basel-Stadt erlässt folgenden Aufruf:

«Wir verstehen, dass am Ende des Monats, insbesondere wenn er mit einem katholischen Feiertag und der Messe zusammenfällt, mehr Käufer sich in den Läden stauen, aber was letzten Donnerstag und Freitag sich ereignete, war zum Teil skandalös und hat das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement veranlasst, die bekannten Sperren anzuordnen. Diese werden dauern, bis die Organisation der Rationierung vollendet sein wird.

Diese Sperre bedeutet für die meisten Betriebe und ihr Personal eine starke Schädigung und trifft viele, die im Kaufen sich zurückgehalten haben. Leute vom Lande, die wie früher hier am 1. und 2. November haben einkaufen wollen, mussten mit leeren Händen heimfahren. Ein trostloses Bild, diese leerstehenden, mit Waren gefüllten Läden! Das alles haben uns diese Hamsterer eingebrockt, und auch jene Ladeninhaber, die unbesehen jede verlangte Menge abgegeben haben.

Andere haben freiwillig rationiert: ihnen sei gedankt. Nun wirft sich die Kaufwut auf anderes, auf Seidenwaren, Kaffee, Schokolade usw.

Wir fordern diese gemeinschädlichen Elemente auf, ihr Treiben sofort einzustellen, und die Ladeninhaber, wenn sie erkennen, dass ein Artikel bedroht wird, die abzugebenden Mengen auf kleinste Mengen zu beschränken und nur bekannte Kunden ihren normalen Bedarf decken zu lassen.

Wir ersuchen um Mitteilungen über bedrohte Waren, damit wir eine Rationierung oder Sperre anordnen können und einheitlich verkauft werden kann.

So sollen von nun an an eine Person je nur zwei Paar kunstseidene Strümpfe abgegeben werden und Seidenfaden nur in allerkleinsten Mengen. Das alles, nicht weil die Ware fehlt, sondern um die Käufer zu erziehen.

Nützt dergleichen nicht, so werden wir im Einverständnis des Vorstehers des Departementes des Innern Läden mit ungerechtfertigtem Andrang im Interesse der Marktversorgung sofort polizeilich schliessen lassen, wie in unserer Mitteilung in der Presse vom 2. November schon bekanntgegeben worden ist.

Es soll aber auch nicht so werden, dass jeder, der einige Pakete nach Hause trägt, mit scheelen Augen als Hamsterer angesehen wird. Unsere Wirtschaft muss weiterhin ihren Gang gehen.»

Die kantonale Zentralstelle in Baselland teilt folgendes mit:

«Das Hamsterfieber der letzten Tage gleicht dem Evakuationsschlotter vom Mai. Das «Rette sich, wer kann» ist eine unschweizerische und unsoziale Haltung. Darum: Ruhe und Besonnenheit.

Geschäftsinhaber und Gemeindebehörden sind verpflichtet, Hamsterkäufe sofort der kantonalen Zentralstelle mitzuteilen. Die Kantonspolizei ist beauftragt, rücksichtslos einzugreifen. Fehlbare werden exemplarisch bestraft, ebenso Geschäftsinhaber, die die Sperrevorschriften nicht einhalten oder Hamsterer beliefern. Neben einer schweren Geldbusse haben letztere die vorübergehende Schliessung des Geschäftes zu gewärtigen.»

Verkaufen ist ebenso ethisch wie Zähneziehen, Prozesse- oder Bücherführen, Kindererziehen oder Häuserbauen. Es kommt bei allen Dingen darauf an, wie wir es machen. Emil Oesch.

Volkswirtschaft

Die dringenden Aufgaben der schweizerischen Wirtschaft.

Umstellung auf die Gegebenheiten — das ist die dringende Aufgabe unserer Wirtschaft. Schon heute gilt es, Klarheit zu schaffen über unsere Möglichkeiten zur Schaffung einer möglichst unabhängigen Ernährungsbasis im eigenen Lande. Es hat sehr den Anschein, dass auch der Schweiz in den kommenden Jahren nicht genug Devisen zur Verfügung stehen werden, um den Import so zu fördern, dass der Export genügend Verdienst zur Erhaltung einer wachsenden Bevölkerung mit dem bei uns gewohnten Lebensstandard schafft. Der Ruf zur Bewirtschaftung und rationellen Ausnützung alles noch freien Landes, zur Schaffung von eventuellen Ersatzstoffen ist deshalb mehr als je am Platze; ihn zu verwirklichen ist eine Notwendigkeit. In diesem Zusammenhang verdienen Ausführungen, die zu den gleichen Fragen in der «N. Z. Z.» erschienen sind und sich u. a.. mit der bisherigen Versorgungsbasis, der Verbrauchslenkung und Altstoffverwertung befassen, besonderes Interesse. Dem betreffenden Aufsatz seien folgende Stellen entnommen:

Versorgungs- und Absatzmärkte der Schweiz in Europa.

	Einfuhr 1937 (in Millionen Fr.)	Einfuhr 1938 (in Millionen Fr.)	Ausfuhr 1937 (in Millionen Fr.)	Ausfuhr 1938 (in Millionen Fr.)
Achsenmächte	564,3	523,3	340,0	327,9
Von diesen besetzte Gebiete[1]	514,1	458,8	325,2	323,8
Südosten[2]	116,3	77,9	50,0	52,6
Ostseeraum[3]	43,2	54,4	51,4	76,7
Iberische Halbinsel	12,4	9,9	11,9	13,0
Grossbritannien	114,6	97,2	145,4	149,7
Total	1364,9	1221,4	923,9	943,7

[1]) inkl. ganz Polen und Frankreich; [2]) inkl. Türkei; [3]) Schweden, Finnland, baltische Staaten und Russland.

Wird aus dem europäischen Raum der schweizerisch-englische Güteraustausch infolge der Kriegslage ausgekapselt, so fallen auf Grund der Ergebnisse der Jahre 1937 und 1938 von der Einfuhr 8,4 bzw. 7,9 %, von der Ausfuhr sogar 15,7 bzw. 15,8 % a priori weg. Auf die Achsenmächte entfielen vom kontinentalen Aussenhandel der Schweiz (exklusive England) 45,1 bzw. 46,5 % der Einfuhr, 43,6 bzw. 41,3 % der Ausfuhr. Wird der gesamte kriegswirtschaftliche Raum eingerechnet, also der Aussenhandel der Schweiz mit Deutschland und Italien und mit den von diesen besetzten Gebieten, so entfallen auf diesen 86,2 bzw. 87,3 % der Einfuhr und 85,3 bzw. 82,0 % der Ausfuhr. Hinzuzufügen ist noch, dass der übrige Aussenhandel, d. h. der mit dem Südosten, dem Ostseeraum und der iberischen Halbinsel durch kriegswirtschaftliches Gebiet hindurchgehen muss.

Monatsdurchschnitte der Ein- und Ausfuhr der Schweiz seit dem Jahre 1935.

	Einfuhr	Ausfuhr	Passivsaldo
1935	106.9	66.2	40.7
1936	105.5	73.5	32.0
1937	150.6	107.2	43.4
1938	133.9	109.7	24.2
1939	157.4	108.8	50.5
1940 Januar	177.9	99.4	78.5
Februar	199.7	110.4	89.3
März	236.0	121.0	115.0
April	248.8	131.1	117.7
Mai	201.0	89.7	111.3
Juni	130.5	86.3	44.2
Juli	79.2	81.2	+ 2.0

Dass auch mengengemäss beträchtliche Mehreinfuhren stattgefunden haben, sei mit folgenden Relativzahlen erhärtet: Mehreinfuhr an Weizen im Jahre 1939 — auf Grund der Vorjahresimporte errechnet — 9 %, an Rohkaffee 28 %, an Kristallzucker 31 %, an Hafer 20 %, an Rohbaumwolle 38 %, an Roheisen und Rohstahl 54 %, an Rohkupfer 29 % usw. Im Jahre 1939 wurden je Arbeitstag 2821 Wagen zu 10 Tonnen eingeführt gegen 2396 im Jahre 1938. Aus naheliegenden Gründen kann auf den Stand der Vorratshaltung nicht näher eingetreten werden. Die Feststellung mag in diesem Zusammenhang genügen, dass die vorstehende Tabelle eindeutig aufzeigt, dass insbesondere im Zeitabschnitt der bewaffneten Neutralität erhöhte Einfuhren getätigt worden sind.

Pflichtlager und hauswirtschaftliche Vorratshaltung legten den Grundstock für eine fortlaufende reibungslose Versorgung des Marktes.

Eine Verbrauchslenkung vom Produzenten bis zum Konsumenten ist unumgänglich, wenn gefährliche Stockungen im Produktions- und Verteilungsapparat vermieden werden sollen. Die Mittel dieser wirtschaftlichen Kanalisation sind verschiedenartig. In gewissen Fällen dürfte es sich empfehlen, durch Preismanipulationen vom einen Gut ab- und zu einem andern hinzulenken, in andern durch Bezugssperre oder Rationierung eine vorübergehende oder dauernde Verbrauchsbeschränkung herbeizuführen. Das Kernproblem der Verbrauchslenkung ist doch offenbar in einer möglichst rationellen Auswertung der disponiblen Gütermenge zu erblicken.

Es ist naheliegend, dass die Verbrauchslenkung auf weite Sicht zu erfolgen hat. In den gleichen Rahmen gehören daher auch Fragen der Ersatzstoffwirtschaft und der Werk- und Altstoffbewirtschaftung. Neben die Anstrengungen zur Hebung der Eigenproduktion tritt die der Ersatzstofferzeugung.

Nicht erst die äusserste und schlimmste Not sollte uns zu einer sparsamen, rationellen Bewirtschaftung der Güter vom Haushalt bis in die Werkstatt führen, sondern Vorsorge drängt sich auch an dieser Stelle eindringlicher denn je auf. Wir haben es verlernt, uns zu überlegen, wie Altstoffe wieder verwertet werden können, weil wir den Gütern gegenüber das Sparen aus dem Auge verloren und uns an den Ueberfluss im Warenangebot gewöhnt hatten. Die Knappheit kam uns nur noch über den Umweg des Geldbeutels zur Besinnung. Unsere Zeit führt uns zurück zu Ueberlegungen, die in der geschlossenen Hauswirtschaft alltäglich waren. So wie damals Sein oder Nichtsein eines Hausstandes von einer klugen Bewirtschaftung der beschränkt vorhandenen, selbst erzeugten Güter abhing, so wird unsere Fähigkeit, sich den wirtschaftlichen Gegebenheiten anzupassen, über unsere wirtschaftliche Durchhaltekraft entscheiden. Sollten unserem Volk diese Zusammenhänge nicht klar vor Augen geführt werden? Wir glauben, dass auch diesem Kampf etwas Heroisches nicht abzusprechen ist, und dass er, sofern er mit Geschick geführt wird, die Jugend mitreissen und neue Energien wecken wird.

Aus der Praxis

Wie spare ich den Brennstoff im Haushalt?

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich. (Schluss.)

Bei einem ordnungsgemäss geführten Heizbetrieb sollte man sich über den Brennstoffverbrauch täglich Rechenschaft geben. Zu diesem Zwecke sind über die jeweiligen Aussentemperaturen und die Heizwassertemperaturen täglich Aufzeichnungen zu machen. Man soll den vorhandenen Vorrat einteilen. Um einen Anhalt, wieviel Brennstoff täglich gebraucht werden darf, zu haben, gibt nachstehende Aufstellung die Richtung an über den zulässigen Verbrauch. Selbstverständlich richtet sich derselbe nach der Grösse und Lage der Räume. Es beträgt der angenäherte Brennstoffverbrauch:

Aussentemperatur	*Anzahl der beheizten Räume*		
morgens 9 Uhr	*2*	*4*	*6*
± 0° C. bis + 5° C.	ca. 12—14 kg	ca. 20—22 kg	ca. 24—26 kg
± 0° C. bis — 5° C.	ca. 18—22 kg	ca. 30—33 kg	ca. 35—38 kg
— 5° C. bis — 10° C.	ca. 24—30 kg	ca. 40—44 kg	ca. 45—50 kg

Der Jahresbrennstoffverbrauch einer Zentralheizung kann auch auf Grund der Heizflächengrössen der Heizkessel geschätzt werden. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, dass Kleinkessel, infolge der spezifisch grösseren Beanspruchung, anders bewertet werden müssen als normale Heizkessel. Es beträgt der Jahresverbrauch pro m² Kesselheizfläche:

bei Kleinkesseln, Etagenheizkesseln etc.	ca. 3000—3500 kg
bei grösseren Kesselanlagen	ca. 1800—2000 kg
bei ölgefeuerten Kesselanlagen	ca. 1000—1200 kg

Die voraufgeführten Werte sind als angenähert zu betrachten.

Zur genauen Feststellung des zulässigen Brennstoffverbrauches ist der Zuzug des Fachmannes unerlässlich.

Dann soll der Brennstoff trocken eingekellert und aufbewahrt werden, indem man für das gleiche Geld 10 % mehr Heizwert, als wenn er nass ist, erhält. Auch soll der Brennstoff nicht unnötigerweise umgeschaufelt werden.

Wenn in der Bedienung und im Betriebe von Zentralheizungen alle die vorgeschilderten Hinweise und Massnahmen richtig befolgt werden, so ist mit völliger Sicherheit damit zu rechnen, dass wesentliche Ersparnisse an Brennstoff erreichbar sein werden, welche bis zur Hälfte des früheren, durch unsachgemässe Bedienung bedingten, reichlichen Verbrauches betragen können.

II. Einzelöfen.

Anschliessend an die vorstehenden Ausführungen, welche sich auf den Betrieb von Zentralheizungsanlagen beziehen, werden nachfolgend noch einige Wegleitungen über den Betrieb von Einzelöfen gemacht.

Als Brennmaterial in Kachelöfen und gefütterten oder ungefütterten Einzelöfen eignen sich:

Anthrazit, Gas- oder Zechenkoks, trockene Braunkohlen in Stücken oder brikettiert, ferner Eiformbriketts aus Kohlengriess hergestellt und Holz und Torf.

Langflammige, fette Kohlen, wie Saar- und Ruhrsteinkohlen, sind wegen der Russ- und Rauchentwicklung ungeeignet.

Alle Ofen-Rauchzüge, Rauchrohrleitungen, müssen pro Heizperiode mindestens 2 bis 3 mal von Russ und Flugasche gereinigt werden, da nur bei einem hohen Reinheitsgrad aller Ofenteile die höchste Heizwirkung mit dem geringsten Brennstoffaufwand erreicht werden kann. Auch verunmöglichen verengte Züge die feinere Regulierfähigkeit des Ofens.

Vor Beginn der Heizperiode müssen schadhafte Ofenteile repariert und die Feuer- und Aschfalltüren dicht schliessend gemacht werden, um einen unerwünschten Luftzutritt zur Feuerung zu verhindern.

Besondere Aufmerksamkeit ist dem Zustand der Ofenrohrklappen zu widmen, indem dieselben den Querschnitt des Rauchrohres nie ganz abschliessen und nicht zufallen dürfen und auch in jeder Stellung beharren müssen. Die Aschenschubladen müssen intakt sein; sie dürfen in keinem Falle die ganze Höhe des Aschenraumes einnehmen, ansonst der Luftzutritt zum Rost verunmöglicht wird.

Vor dem Anfeuern müssen die Rostflächen gereinigt und die Aschenkasten geleert werden. Es soll beim Anfeuern bei geöffneter Aschentüre zerkleinertes Holz und möglichst wenig Papier verwendet werden, da dessen Asche den Rost belegt und der Zug behindert wird. Flüssige Brennstoffe irgendwelcher Art dürfen hierzu nicht verwendet werden.

Der zu verwendende Brennstoff muss je nach der Grösse des Füllschachtes eine Korngrösse von 20/30 oder 25/45 mm aufweisen. Wegen auftretender Explosionsgefahr darf Kohlengriess weder zum Anfeuern noch zur Abdeckung des in Glut befindlichen Füllraumes verwendet werden. Bei Holzbrand darf nur trockenes Holz verwendet werden. Beim Anfeuern muss der Rauchschieber offen sein und darf derselbe weitgehend erst geschlossen werden, wenn das Holz zur Hauptsache in Holzkohle umgewandelt ist. Rostlose Kachelöfen, welche für Holzfeuerung benützt werden, dürfen nicht als Dauerbrandöfen verwendet werden.

Wenn das Feuer in vollem Brande ist, wird die Aschentüre geschlossen, wonach der Luftzutritt zum Rost nur durch die Luftzutrittsschraube oder die Regulierschraube erfolgen und geregelt werden darf.

Sofern stark backende Kohle benützt werden sollte, so muss das Feuer hie und da gelockert werden. Normalerweise ist jedoch das Herumrühren im Feuer mit Feuerwerkzeug zu vermeiden.

Nach erfolgtem Abbrand des Feuers, das heisst wenn nur noch Rotglut und keine helle Flamme mehr sichtbar vorhanden sind, ist die Lufteintrittsöffnung zu schliessen, ansonst durch den Durchzug von kalter Luft durch den Ofen die in demselben aufgespeicherte Wärme durch das Kamin ausströmt, beziehungsweise verlorengeht. Die Rauchrohrklappen dürfen jedoch erst nach erfolgtem, vollständigem Auslöschen des Feuers geschlossen werden, ansonst mit Austritt von Kohlenoxydgasen in den Raum zu rechnen ist.

Während des eigentlichen Heizbetriebes hat die Regulierung des Feuers ausschliesslich nur durch die Reguliervorrichtung oder die Lufteintrittsschraube zu erfolgen und nie durch die geöffnete Aschenfalltüre. Wird dieser Rat nicht befolgt, so kann der Ofen Schaden leiden.

Bei Störungen im Feuerungsbetrieb eines Ofens, wie starke Rauchentwicklung, schlechter Zug etc. überzeuge man sich zuerst, ob die Rauchrohrklappe geöffnet und der Rost frei und die Aschenschublade entleert und ob der Rost gereinigt ist. Es fehlt in solchen Fällen meistens selten am Ofen oder Kamin, jedoch an der Bedienung und der ungenügenden Reinigung der Züge und Rauchrohre. Sind hohe Abgangstemperaturen vorhanden, so müssen die Zugführung geändert und Ofenaufsätze angebracht werden. Sind undichte Kamine vorhanden, so ist der Zug zu schwach und die Luftzufuhr zu gering; es bildet sich viel Rauch und Russ bei ungenügender Erwärmung des Ofens. Die Undichtheit ist zu beheben, und eventuell vorhandene undichte und schadhafte Russtüren sind zu ersetzen. Zuzug des Fachmannes unerlässlich.

4. Schlussbemerkung.

Da die Verhältnisse in der Brennstoffversorgung unseres Landes derart ernst sind, so ist durch genaue Befolgung der vorstehend erteilten Ratschläge der Brennstoffverbrauch auf das zulässig geringste Mass zu beschränken.

Der Arbeitsraum.

Erst seit wenigen Jahrzehnten hat man festgestellt, dass unangenehme Eindrücke des Arbeitsraumes eine seelische Wirkung auszuüben vermögen, die sich in bezug auf die menschliche Leistungsfähigkeit ungünstig bemerkbar machen kann. Ob die Wände des Arbeitsraumes hell oder dunkel gestrichen sind, scheint für die Arbeit gleichgültig zu sein; als man aber versuchsweise die Wände des Arbeitsraumes hell gestrichen hatte, steigerte sich in den betreffenden Sälen die Leistung um 6—8 %. Der englische Gelehrte Vernon stellte fest, dass in einem Raum, in welchem eine gute Ventilation angebracht wurde, die Produktion sich im Sommer nur um 2,9 % verminderte, während sie in einem schlecht ventilierten um 5,2 %, in einem überhaupt nicht ventilierten aber um 9,2 % sank.

Das gleiche ist zu sagen über die Temperatur und Feuchtigkeit, Reinheit und Unreinheit (Staubhaltigkeit) der Luft (das sog. «Arbeitsraumklima»). Je besser diese Zustände im Arbeitsraum sind, desto günstiger wirken sie sich — laut Feststellungen in englischen Stahlwerken, japanischen Textilfabriken u. a. m. — in der Leistungsfähigkeit aus.

Die richtige Beleuchtung spielt eine aussergewöhnlich grosse Rolle für die produktive Leistung. Eine Beleuchtung gilt als gut, wenn sie keine störenden Schlagschatten erzeugt, keine störenden Ungleichmässigkeiten zeigt, keine Blendung und störende Spiegelung hervorruft, genügend stark und dem Charakter des Raumes angepasst ist. Übereinstimmend berichten die Untersuchungen zahlreicher Forscher in Betrieben wie: Glühlampenfabrik Berlin, Baumwollfabrik Lancashire, Seidenfabriken in Japan, Buchdruckereien in Frankreich, Postämter in U. S. A. und viele andere mehr, dass, wenn die Beleuchtung der Art der Arbeit angepasst war, sogar eine 25prozentige Steigerung der Leistung erzielt werden konnte. Wegfall der Anstrengung der Augen bei schlechtem Licht kommt den auszuführenden Leistungen zugute. Ausserdem zeigte sich bei gutem Licht eine Neubelebung der Stimmung. Auch die Zahl

der Unfälle verringerte sich merklich, sobald die Beleuchtung besser wurde. Laut einem amerikanischen Bericht der Travellers Insurance Company betrug die Zahl der durch mangelhafte Beleuchtung verursachten Unfälle 23,8 %. Bei der Arbeitsorganisation muss daher der zweckmässigen Beleuchtung die allergrösste Beachtung geschenkt werden.

Das gleiche lässt sich von der Wirkung der Geräusche auf den Arbeitserfolg sagen. Starker Lärm (auch wenn man sich an ihn gewöhnt hat) vermindert die Leistungsfähigkeit, weil er zu nervöser Überreizung führt, Kopfschmerzen und Übermüdung erzeugt. Seine Abschwächung (falls seine gänzliche Beseitigung nicht möglich ist) wirkt immer günstig. Die Technik hat hier noch grosse Aufgaben zu erfüllen, indem sie es versuchen müsste, Maschinen mit «geräuschlosem» Gang herzustellen. Dagegen wirkte sich die Einführung von Musikdarbietungen (Radio, Grammophon) während der Arbeit sehr günstig aus. Die Musik mildert die Eintönigkeit der Arbeit, und, während der Mensch ihr lauscht, hebt sich die gewöhnlich in den Nachmittagsstunden sinkende Stimmung. Die Leistung verbessert sich. Bekannt sind auch Versuche in einer Dresdener Zigarettenfabrik, wo die Arbeiterinnen nach einem akustischen Rhythmus Zigarettenkästchen zu verpacken hatten. Der Arbeitsertrag erhöhte sich um 20 %.

Die akustische Begleitung des Arbeitsganges hat also eine viel grössere Bedeutung als gewöhnlich angenommen wird.

Aus: „Die Arbeit des Menschen" von Dr. Franziska Baumgarten.

Der Soldat in der Warenpropaganda.

Durch den heutigen Zeitlauf beeinflusst, wird immer mehr zur bildlichen Darstellung des Soldaten in Plakat und Inserat geschritten. Man findet heute beinahe keine Plakatwand ohne ein Soldatenbild, keinen Inseratenteil einer Zeitung ohne die Darstellung eines Wehrmannes.

Das wäre an und für sich in Ordnung, denn heute spielt der Soldat in unserem Leben eine grosse Rolle. Abzulehnen ist aber die groteske Verzerrung des Soldatenbildes im Sinne einer humoristischen Propaganda. In der heutigen Zeit, in der wir alle Ursache haben, dem Soldaten dankbar zu sein, in einer Zeit, in der der Wehrmann und dessen Familie Opfer auf sich nehmen, von denen die Nichtsoldaten keine Ahnung haben, kann solche Propaganda verletzend wirken. Wenn auch die Soldaten selbst sich über ihr «Konterfei» nicht aufregen, so sind es aber die Wehrmannsfrauen, die solche Darstellung des Wehrmannes ablehnen.

Vor nicht allzu langer Zeit hing an den Säulen und Wänden das Plakat einer Schokoladefabrik, deren Produkte in der weiten Welt bestbekannt sind. Auf ihm war ein Soldat zu sehen, der mit gierigen, idiotischen Stielaugen die realistisch und sauber dargestellten Schokoladetafeln anglotzte. — Ich habe in zwei Fällen die Frauen von sich noch im Militärdienst befindenden Kameraden auf das Plakat aufmerksam gemacht und dasselbe als künstlerisch ausserordentlich gut bezeichnet. Beide äusserten aber spontan ihr Missfallen und stellten die ungehaltene Frage, warum denn der Schweizersoldat als Halbnarr dargestellt werden müsse. Meine Erklärung, dass das gewiss weder vom Künstler noch vom Propagandachef der betreffenden Firma beabsichtigt, sondern dass das Bild von der humoristischen Seite zu betrachten sei, wurde nicht akzeptiert. Mit gewissem Recht betonten die Frauen, dass wahrscheinlich nur der Nichtsoldat einen Aktivdienst als humorvoll betrachten könne. Humor muss in der Propaganda äusserst vorsichtig angewendet werden, ansonst man Gefahr läuft, das Gegenteil von dem, was man von einem guten Werbemittel erwartet, zu erreichen.

Schon die alte Schule der Reklamefachleute hat immer davor gewarnt, bei der Damenwelt mit Karikaturen Propaganda machen zu wollen. Die Frau ist in diesen Dingen äusserst empfindlich.

Man muss diese Warnung auch auf die Grotesk-Zeichnung des Soldaten ausdehnen, da die Wehrmannsfrau, die Braut und Schwester des Soldaten solcher Propaganda kein Verständnis entgegenbringen können. Das aber ist doch gewiss in keinem einzigen Falle die Absicht. ko.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises IIIa

in Bern, am 20. Oktober 1940.

Die Delegierten versammeln sich im Unionssaal des Volkshauses; Verbandspräsident Fritz Tschamper eröffnet die Tagung um 9 Uhr 30. Er begrüsst die Vertreter des V. S. K., die Herren Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Lienhardt, Direktor der Volksfürsorge, und Domeisen, Verbandsvertreter, Frau Sturzenegger/Biel, Vertreterin des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, und Herrn H. Althaus, Mitglied des Genossenschaftsrates der Konsumgenossenschaft Bern, als Referent zum Traktandum «Genossenschaftliche Studienzirkel».

Einleitend bespricht Hr. Tschamper die heutigen, schwierigen Verhältnisse; er ermahnt die Vorstände der Genossenschaften zu treuer, unablässiger Pflichterfüllung, zu grosser Vorsicht in der Geschäftsführung und bei der Verteilung von Überschüssen, damit spätere mögliche Verluste gedeckt werden können. Die Konsumgenossenschaft Bern feiert heute offiziell, um 15 Uhr, ihr 50jähriges Jubiläum durch einen Festakt im Alhambrasaal; sie hat in freundlicher Weise den Kreisvorstand, sowie die Delegierten der bernischen Vereine zur Teilnahme eingeladen, was bestens verdankt wird. Der Kreisverband IIIa wünscht dem Jubilar herzlich Glück und Gedeihen auf dem künftigen Lebensweg.

Anwesend sind 163 Delegierte.

Mitteilungen des Kreisvorstandes.

An der Frühjahrskonferenz 1940 machte Herr Fürer/Interlaken die Anregung, die Jahresrechnung des Kreises IIIa in Zukunft den Vereinen schriftlich mitzuteilen. Der Vorstand lehnt diese Anregung ab, weil die Drucklegung unnötige Mehrarbeit und Zeitverlust verursachen würde.

In der Frage der Öffnungszeiten der Konsumablagen, in denen Brot, Milch, Gemüse und Früchte verkauft werden, ist eine definitive Regelung noch nicht erfolgt. Die kantonalen und die eidgenössischen Behörden sind über diesen Punkt nicht einig. Die Konsumgenossenschaften verlangen ihrerseits absolute Gleichstellung mit dem Privathandel, nämlich Öffnung dieser Ablagen um 7 Uhr 30 und Heizungsbeginn ab 8 Uhr 30.

Mit Bezug auf die Revision der Jahresrechnungen der Vereine erinnert der Vorsitzende daran, dass der Revisionsverband des Kreises IIIa im Jahre

1923, als erster solcher Verband, auf die Initiative des Kreisvorstandes IIIa hin gegründet worden ist und eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Es handelt sich heute darum, die Revisionsarbeit bei den Vereinen einheitlicher und wenn möglich einfacher zu gestalten; der Kreisvorstand hat in diesem Sinne die Ausarbeitung eines Einheits-Revisionsschemas vorgeschlagen. In der Diskussion über diese Frage macht Hr. von Moos/Spiez die Anregung, für die Rechnungsrevisoren von Vereinen Kurse zu organisieren. Herr Domeisen, Verbandsvertreter, teilt mit, er habe schon verschiedene Revisoren von Vereinen persönlich instruiert und sei immer bereit, über Fragen der Rechnungsrevisionen Auskunft zu erteilen. Der Vorsitzende beantragt dann, für die Behandlung der Revisionsfrage eine ausserordentliche Kreiskonferenz im Januar oder Februar 1941 einzuberufen. — Die Versammlung stimmt diesem Antrage zu.

Volksfürsorge.

Herr Lienhardt macht einige Mitteilungen über die bisherige Entwicklung der Schweizerischen Volksfürsorge, der Zweckgenossenschaft, die auf Anregung des V. S. K. gegründet worden ist, um der schweizerischen Bevölkerung überhaupt und insbesondere den Mitgliedern der Konsumvereine Gelegenheit zu geben zum Abschluss einer guten Lebensversicherung zu niedrigen Prämien und günstigen Bedingungen. Er bringt zur Kenntnis, dass demnächst eine Unfallzusatzversicherung auf den Todesfall eingeführt werde in der Weise, dass jeder Versicherte zu seiner Lebensversicherung eine Unfallzusatzversicherung auf den Todesfall beantragen kann. Ferner berichtet er über eine früher gemachte Anregung bezüglich der Einführung einer kleinen kollektiven und obligatorischen Unfallversicherung auf den Todesfall für die Mitglieder der Konsumvereine. Er bittet die Delegierten, diese Anregung in den Vorständen zu behandeln und über das Ergebnis der Leitung der Volksfürsorge zu berichten.

P r o p a g a n d a - I n s e r a t e in den Zeitungen «Tagwacht» und «Seeländer Volksstimme». Die Weiterführung solcher Inserate wird auf Antrag des Kreisvorstandes beschlossen.

Preisbildung und Rückvergütung.

Herr Maire spricht einlässlich über das Problem der Rückvergütung, das in gegenwärtiger Zeit nicht mehr theoretische, sondern eminent praktische Bedeutung besitzt. In allen Vereinen zeigen die Auslagen für Steuern und allgemeine Unkosten eine steigende Tendenz. Dazu kommt noch die Belastung durch die Lohnausgleich- u. Verdienstausfallkassen. Je nach der Grösse der Umsätze der Vereine erreichen die neuen Steuern des Bundes 1,8 bis 2,35 % der Umsätze. Dass die höheren Spesen in den Verkaufspreisen eingerechnet werden sollten, liegt auf der Hand. Die Eidg. Preiskontrollstelle kann sich nicht dagegen stellen. Die Konsumgenossenschaften sollten solche Lasten nicht durch entsprechende Senkungen der Rückvergütungen allein ausgleichen; denn ihre Mitglieder, vorab die H a u s f r a u e n, legen Wert auf eine angemessene Rückvergütung, weil sie darüber verfügen können. Andere Möglichkeiten für die Kompensierung höherer Unkosten bestehen in der Verminderung der Reservebildung und der Abschreibungen oder vielmehr in der Herabsetzung der allgemeinen Unkosten durch erhöhte Rationalisierung des Betriebes.

Günstiger wäre natürlich eine Vermehrung des Umsatzes, die durch die Anwendung der Thesen der Verwaltungskommission erzielt werden könnte. — Jeder Verein muss für sich individuell die passenden Massnahmen ergreifen. Bei bisheriger h o h e r Rückvergütung ist eine Senkung eher durchführbar als im gegenteiligen Fall. Die Mitglieder sind rechtzeitig über eine notwendige Herabsetzung der Rückvergütung zu informieren.

In der Diskussion macht Herr Verwalter Niethammer darauf aufmerksam, dass der von Herrn Maire für die neue Steuerbelastung angegebene Satz von 1,8 bis 2,35 % vom Verkaufsumsatz i n G e l d berechnet ist. Wenn nun der Preis einer Ware steigt und deren Umsatz i n M e n g e sinkt, dann steigt der Betrag der Besteuerung für die Wareneinheit, und die Belastung lässt sich nun nicht mehr ohne Preiserhöhung oder Senkung der Rückvergütung einholen. — Die Genossenschaften können auch versuchen, die Waren billiger zu bekommen, durch Rückwälzung der neuen Steuerlast auf die Lieferanten. Der V. S. K. sollte in diesem Sinne den Vereinen ebensogut entgegenkommen wie die privaten Lieferanten. — Herr Maire bemerkt zum Schluss, dass eine allgemeine Rationalisierung der Warenvermittlung mit gewissen Schwierigkeiten verbunden sei, dass aber durch eine solche viel zu erreichen wäre.

Studienzirkel.

Herr H. Althaus, Mitglied des Genossenschaftsrates der Konsumgenossenschaft Bern, empfiehlt in einem mit bodenständigem Humor vorgetragenen und mit reichem Beifall entgegengenommenen Referat die Fortsetzung und Intensivierung der Studienzirkeltätigkeit in den Vereinen. Er teilt mit, dass am 3. November 1940, vormittags 9 Uhr, im Hotel Volkshaus in Bern, ein Studienzirkel-Instruktionskurs stattfinden wird, und er ersucht die Kreisvereine, ihre Delegierten zu dieser Veranstaltung zu bezeichnen.

Als Ort der nächsten Frühjahrskonferenz wird B i e l bezeichnet. s.

Sprechsaal

Kriegszeit - Einkauf - Meinungen.

Diverse Beobachtungen und Gespräche bieten Veranlassung, auf die Mentalität einzelner Verwalter und Einkäufer in dieser Zeit hinzuweisen.

In erster Linie ist festzustellen, dass der bisherige Verlauf des Krieges 1939/40 ein ganz anderer ist als der vergangene Weltkrieg 1914/18. Und heute weiss absolut niemand, wie der weitere Verlauf sein wird.

Diese Situation ist es, welche nicht nur vermehrte Aufmerksamkeit und Entschlusswillen erfordert, sondern auch Geld, das «verpönte» Kapital. Da der Kriegsverlauf undurchsichtig ist, so ist es auch das Wirtschaftsleben, vorab in Handel und Industrie. Der Unternehmer, sei er selbständig oder im Dienste einer Gesellschaft, Genossenschaft oder öffentlichen Verwaltung, muss abwägen und beschliessen darüber: was ist zweckmässig und bringt nicht zu grosse Risiken. Wer wagt, gewinnt — wer wagt, verliert! Bei aller Entschlussfähigkeit und allem Wagemut ist der Erfolg noch nicht festgelegt. Dazu kommt, was oben angedeutet ist, dass bei jeder Operation Geld, Kapitalien in ungeheuren Summen — immer gemessen an der Bedeutung des Unternehmens — engagiert werden. Wer e i g e n e s Geld riskiert, trägt weniger Verantwortlichkeit nach aussen als derjenige, welcher a n v e r t r a u t e s Gut riskiert.

Nun gibt es Naturen, die rascher bereit sind als andere, zu riskieren. Kommt eine Operation gut heraus, so ist der Urheber ein Genie, kommt sie schlecht heraus, dann war er ein Idiot.

Zahlreiche Prozesse, die seit Jahrzehnten an unserem Auge vorübergegangen sind, beweisen dies. Millionen und Abermillionen anvertrautes Gut ist verloren gegangen. Tausende und Hunderttausende haben ihre Ersparnisse, die sie Banken und Unternehmungen anvertraut hatten, ganz oder teilweise verloren.

* * *

Auch in unserer Bewegung machen sich Stimmen geltend, unsere Zentrale hätte dies und jenes vorkehren sollen, damit die lieben Mitglieder keine Entbehrungen und keine Nachteile zu erdulden haben.

Aller Voraussicht nach wird es ohne Verzicht auf Genüsse und gewisse Artikel in der jetzigen Kriegszeit nicht abgehen. Jeder Verwalter und Einkäufer tut gut, seine Mitglieder und Kunden darüber eindringend vorzubereiten.

* * *

Besehen wir uns nun unsere Organisation.

Wir besitzen eine Zentrale für Wareneinkauf. Diese Zentrale steht unter der Verwaltungskommission, die sich aus Departementsvorstehern zusammensetzt. Jedes Departement hat wieder seine Spezialabteilungen. Dieser Organismus wird beaufsichtigt durch einen Aufsichtsrat von 25 Mitgliedern aus allen Gauen der Schweiz. Dazu kommen die Revisionsbehörden, bestehend aus den Revisoren, welche von drei Genossenschaften, Mitglieder des V. S. K., bestellt werden. Und über allen steht die Delegiertenversammlung.

Man sollte glauben, dass bei einer solchen ausgedachten Organisation allen Wünschen Genüge geleistet werde.

Und nun die Praxis. Der V. S. K., bzw. dessen Zentrale und deren Departemente und Spezialabteilungen, orientieren durch ein täglich erscheinendes Bulletin und durch spezielle Zirkulare die Verwaltungen und Einkäufer der angeschlossenen Genossenschaften über die Marktlage und machen sie aufmerksam auf die Einkaufsgelegenheiten. Die Zentrale unterhält eine grosse Anzahl Lagerplätze, z. T. mit grossen Lagervorräten. Auch die einzelnen Genossenschaften müssen rechtzeitig ihre Lager anlegen.

Die Bedürfnisse in dieser Kriegszeit sind nun gegenüber der Vorkriegszeit in einzelnen Artikeln derart gewachsen, dass unwillkürlich in den einzelnen Haushaltungen grössere Anschaffungen auf Vorrat gemacht worden sind. Auf unbegrenzte Zeiten kann jedoch nicht vorgesorgt werden.

Es darf hier erklärt werden, dass die Zentrale ihre zugewiesene Aufgabe bis dahin erfüllt haben dürfte.

Das ist nicht die Meinung aller Einkäufer und Verwalter.

Aber wenn wir das «Bulletin» und alle daneben laufenden Zirkularofferten durchgehen, so muss hier wohl diesem oder jenem unbefriedigten Verwalter und Einkäufer bemerkt werden, dass er vielleicht die V. S. K.-Zentrale nur dann kannte, wenn der bisherige Lieferant nicht lieferte, wenn die von ihm verpassten Gelegenheiten — diese verursachen bekanntlich die hartnäckigsten Schmerzen — nicht mehr gut zu machen sind, wenn ihm infolge Mangels an Reserven und Kapital der Atem genommen wird, wenn er den Verkauf auf Kredit zu viel ins Kraut schiessen liess.

Es sind noch andere Faktoren, die mitspielen, die wir aber, weil sekundär, nicht aufführen.

Unrichtig wäre jedoch, wenn nicht allerseits die nötigen Lehren aus diesen Kriegszeiten gezogen würden.

In allem aber müssen wir einander das Wort gönnen, miteinander reden. Im freien Gedankenaustausch liegt die beste gegenseitige Belehrung. Jeder Mensch kann alle Tage lernen!

Argus.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Zu unserem letzten Wochenbericht haben wir noch nachzutragen, dass Sonntag, den 27. Oktober, in Thalwil eine **Studienzirkeltagung der deutschsprechenden Schweiz** stattfand. Sie wies den unerwarteten Besuch von nicht weniger als 109 Personen auf. Da über diese Veranstaltung an anderer Stelle berichtet wird, verzichten wir, hier näher darauf einzutreten.

Sonntag, den 3. November, trafen sich sodann die Studienzirkelinteressenten des deutschsprachigen Teiles des Kantons Bern in Bern zu einem **Studienzirkel-Instruktionskurs des Kreisverbandes IIIa**, der ersten und voraussichtlich auch einzigen Tagung innerhalb eines einzelnen Kreisverbandes während der laufenden Studienzirkelsaison. Auch über diese Veranstaltung erscheint an anderer Stelle ein besonderer Bericht.

In den Neugründungen führt diesmal unbedingt die welsche Schweiz. Währenddem uns nämlich aus der deutschsprechenden Schweiz überhaupt keine Nachrichten über neukonstituierte Zirkel zugingen, erblickten in der französischsprechenden Schweiz vier weitere Zirkel das Tageslicht. Es sind das drei Zirkel in **La Chaux-de-Fonds** und ein Zirkel in **Lausanne.** Damit beläuft sich die Gesamtzahl der tätigen Zirkel in der deutschsprechenden Schweiz auf 19, in der französischsprechenden Schweiz auf 17 und in der Schweiz überhaupt auf 36. Eine bedeutend regere Gründungstätigkeit steht für die Woche, in der wir augenblicklich stehen, in Aussicht.

Lausanne erreicht nun im ganzen 10 Zirkel und ein elfter tritt dieser Tage ins Leben. Damit dürfte dieser Verbandsverein unter den grösseren Konsumgenossenschaften im Verhältnis zu seiner gesamten Mitgliederzahl die unbestrittene Führung haben. Überhaupt ist festzustellen, dass in Lausanne ein weit über dem Durchschnitt der übrigen Verbandsvereine stehendes Genossenschaftsleben herrscht, gehegt und gepflegt von einer ganzen Anzahl von Genossenschaftern, denen die Förderung genossenschaftlichen Denkens, Fühlens und Handelns wirklich zu einer Herzenssache geworden ist.

Am 4. November beginnt ein Zirkel in **Reconvilier**, unter der umsichtigen Mitwirkung des immer aktiven Präsidenten des Kreisverbandes II des V. S. K., Herrn Ch.-U. Perret, seine Tätigkeit. **Ste-Croix** nimmt seine Arbeit am 7. November mit der Behandlung des Themas «Die verschiedenen Formen wirtschaftlicher Zusammenschlüsse» auf. Innerhalb des Zirkels **Monthey** spricht am 11. November Herr Ch.-H. Barbier, Redaktor des Genossenschaftlichen Volksblattes in französischer Sprache «La Coopération», über einen nicht näher bezeichneten Gegenstand.

Erstmalige Aufrufe zugunsten der Gründung von Studienzirkeln erliessen neben dem schon angeführten **Reconvilier, Aarau, Schwanden** (Gl.), und **Yverdon.** In **Basel** treten von neuem die Welschen mit einem Appell an die Mitglieder französischer Sprache und die «Confédérés» deutscher Zunge, die die französische Sprache genügend beherrschen. Aus dem Aufruf ist zu ersehen, dass die Hoffnung besteht, in diesem Winter nicht nur einen, sondern zwei oder sogar drei Zirkel bilden zu können.

h.

Studienzirkel-Instruktionskurs des Kreisverbandes IIIa.

Es war ein unbedingt fruchtbarer Gedanke, dass der Vorstand des Kreisverbandes IIIa auf Anregung des allen genossenschaftlichen Bildungsbestrebungen immer aufgeschlossenen Präsidenten, Herrn Fritz Tschamper, die Studienzirkelinteressenten innerhalb des Kreises zu einer besonderen Tagung einberief. Wohl hatte der Kreisverband schon zweimal vorher, das erste Mal am 31. Oktober 1937, das zweite Mal am 30. Oktober 1938, derartige Veranstaltungen durchgeführt, wohl waren die Studienzirkelfreunde deutscher Zunge des Kantons Bern ebenfalls zu der auf den 27. Oktober nach Thalwil einberufenen Gesamttagung der deutschsprechenden Schweiz eingeladen. Aber zwischen den beiden früheren Tagungen und dem Herbst 1940 kam der Kriegsausbruch zu liegen, der auf die Studienzirkeltätigkeit innerhalb des Kreisverbandes IIIa eine besonders verheerende Wirkung ausübte, und von einer Gesamtveranstaltung der ganzen deutschsprechenden Schweiz konnte man wohl auch eine starke, aber infolge des grösseren Rahmens nicht so tiefe und nachhaltige Wirkung erhoffen. Der Erfolg der Tagung dürfte ihre Veranstaltung jedenfalls in vollem Umfange rechtfertigen. Mancher, der bei seinem Kommen der Sache noch gleichgültig odere sogar etwas ablehnend gegenübergestanden hatte, dürfte mit der festen Absicht geschieden sein, nun doch einen Versuch zu wagen, und mancher, der vielleicht dadurch enttäuscht war, dass ein erster Versuch nicht ganz so ausgefallen war, wie er es erhofft hatte, dürfte neuen Mut zu neuer Tätigkeit gefunden haben.

Der Studienzirkel-Instruktionskurs fand Sonntag, den 3. November, in Bern, und zwar wie die

beiden früheren, im Volkshaus statt. Vertreten waren an der Tagung 17 Kreisvereine durch 33 Delegierte und ausserdem der Kreisvorstand durch die Herren Fr. Tschamper, Präsident, und J. Rich, Sekretär, sowie der V. S. K. durch die Herren Hans Handschin, Bibliothekar, und A. Domeisen, Vertreter-Revisor für den Kreisverband IIIa. Da der Tagung, wie erwähnt, schon zwei andere vorangegangen waren, wurde das Schwergewicht nicht so sehr auf die grundlegenden Fragen des Zweckes und des praktischen Funktionierens genossenschaftlicher Studienzirkel als auf die Behandlung gewisser Schwierigkeiten, die sich bei der Gründung und Leitung von Zirkeln gezeigt hatten, gelegt. Immerhin dürften auch die absoluten Neulinge auf ihre Rechnung gekommen sein, und zwar namentlich durch die Mitwirkung in der einen der beiden Gruppen, die an den allgemeinen Teil anschliessend, zur weiteren Vertiefung in Theorie und Praxis der Zirkel gebildet wurden.

Um etwa 9 ½ Uhr eröffnete der Leiter des Kurses, Herr Fr. Tschamper, die Versammlung. Er begrüsste die Erschienenen, verwies auf die beiden bisherigen Veranstaltungen und betonte die nach wie vor bestehende Notwendigkeit der Genossenschaftlichen Studienzirkel für eine stärkere Wiederbelebung genossenschaftlicher Gesinnung unter der sich vielfach mit der blossen Rolle von Käufern begnügenden Mitgliedschaft unserer Konsumgenossenschaften. Der Hauptreferent des allgemeinen Teiles, Herr Hans Handschin, dem Herr Tschamper hierauf das Wort erteilte, konzentrierte seine Ausführungen auf die Behandlung gewisser Schwierigkeiten allgemeiner und mit den besonderen Zeitverhältnissen in Zusammenhang stehender Natur. Dabei suchte er den Nachweis zu erbringen, dass diese Schwierigkeiten zwar vorhanden seien, dass es dagegen in den meisten Fällen nicht unmöglich sei, sie zu überwinden, wenn man guten Willen habe und ausserdem wisse, wie ihnen zu begegnen sei. Auf Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Es genüge vielmehr zu erwähnen, dass eine vom Referenten verfasste Broschüre «Der Genossenschaftliche Studienzirkel» im Drucke ist, in der die wichtigsten Fragen, die mit der Gründung und Leitung Genossenschaftlicher Studienzirkel in Zusammenhang stehen, eingehend behandelt werden. Nach Beendigung des Referates, d. h. ungefähr um 10 ¾ Uhr, teilten sich die Anwesenden in zwei Arbeitsgruppen, von denen die eine unter die Leitung des Herrn Hans Althaus, Mitglied des Genossenschaftsrates der Konsumgenossenschaft Bern, die andere unter die Leitung des Herrn Hans Handschin gestellt wurde. Die erste Gruppe umfasste die rund 20 Teilnehmer, die sich als Neulinge bezeichneten, die zweite die übrigen 17, die bereits mehr oder weniger in der Sache erfahren waren. In der Gruppe der Anfänger behandelte Herr Althaus vor dem Mittagessen, d. h. bis etwa 12 Uhr, die grundlegenden Fragen der Gründung und der Tätigkeit Genossenschaftlicher Studienzirkel, währenddem nach dem Mittagessen sich die Gruppe als Genossenschaftlicher Studienzirkel konstituierte und aus Programm I «Die Grundsätze der Rochdaler Pioniere und das Genossenschaftsprogramm» das Kapitel «Offene Mitgliedschaft» behandelte. Dabei wurde auch nicht unterlassen, die sich in den Zirkeln einer grossen Beliebtheit erfreuende «Viertelstunde der Aktualität» einzuschalten. Die zweite Gruppe setzte, ebenfalls in Form eines Studienzirkels, die Behandlung des Hauptreferates des allgemeinen Teiles fort, wobei restlos erfreulich wertvolle Diskussionsbeiträge geliefert wurden. Mit einem Wort des Dankes an alle Teilnehmer schloss der Kursleiter, Herr Fr. Tschamper, um etwa 3 ½ Uhr die sehr gelungene Tagung. Nachher traf sich noch ein Teil der besonders Eifrigen und der im Laufe der Aussprache durstig gewordenen zu einem kurzen Hock im Restaurant des Volkshauses. Und nun gilt es zu verfolgen, wie die am 3. November ausgestreute Saat aufgeht. Den übrigen Kreisverbänden möchten wir aber zu überlegen geben, ob es nicht auch für sie ratsam wäre, in ähnlicher Weise, wie es der Kreisverband IIIa tat, zur Wiederbelebung der allenthalben infolge der besonderen Verhältnisse des vergangenen Winters etwas erschlafften Zirkeltätigkeit beizutragen. h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1940	1939
Lachen (September/August) . . .	602,500.—	538,300.—
Langenthal (September/August) .	1,438,200.—	1,379,400.—
Leissigen (Oktober/September) . .	92,000.—	85,900.—
Waldenburg (Oktober/September) .	464,300.—	395,800.—

Erstfeld hat seine Mitglieder zu einer Besichtigung des neuerstellten Kohlen- und Holzschuppens eingeladen.

In **Lachen** wird Herr Dr. W. Ruf, Redaktor des «Schweiz. Konsum-Verein», über «Die Erneuerung der Schweiz und die Genossenschaften» referieren.

Limpachthal veranstaltet für seine Mitglieder einen Kaffee-Abend.

Netstal ladet anlässlich seines 75-jährigen Bestehens, das letztes Jahr infolge der Mobilmachung nicht gefeiert werden konnte und nun nachgeholt wird, zu Frauenversammlungen mit Filmvorführungen und einem Referat ein. Für die Kinder findet ebenfalls eine Filmvorführung statt.

Romanshorn hat eine Filiale in einen Neubau verlegt und dadurch acht ansässigen Handwerkerfirmen Arbeit verschafft.

An der Generalversammlung der Konsumgenossenschaft **Weinfelden** trat nach 30-jähriger Tätigkeit im Vorstand Herr Gottlieb Meier zurück. Seit 1914 hat er die Geschicke dieses Verbandsvereins als dessen Präsident geleitet. An der Versammlung wurde ihm der verdiente Dank ausgesprochen.

Von der Tätigkeit der Genossenschaftlichen Frauenvereine ist folgendes zu melden:

In **Biel** hiess das Thema der Monatsversammlung «Eine Stunde Staatsbürgerkunde für uns Frauen». Die Fragen wurden gestellt und beantwortet von den Mitgliedern des Frauenvereins. — **Frauenfeld** besichtigte die Strumpffärberei in Murkart. — **Gränichen** veranstaltete einen Teeabend mit Unterhaltung. — In **Kreuzlingen** sprach Frau B. Bertschi, Aarau, über «Genossenschaftliche Probleme und ihre Lösung». — In **La Chaux-de-Fonds** hielt Frl. Thuillard einen Vortrag über «Die Verantwortung der Erzieherin». Gr.

Kreis VIII. Instruktionskurs für Verkäuferinnen. Vom Vorstand des Kreisverbandes VIII organisiert, fand am 3. November nachmittags in Romanshorn der erste der beiden regionalen Instruktionskurse für Verkäuferinnen statt. Frl. Anny Eichhorn, als Leiterin, verstand es, in einem interessanten Vortrage und unterstützt von ganz ausgezeichnetem Lichtbildermaterial in hervorragender Weise die bloss 36 erschienenen Kursbesucher für das Thema «Schaufensterdekoration» zu fesseln. Wir haben auch schon praktischen Kursen von Frl. Eichhorn beigewohnt, die immer sehr instruktiv gehalten waren. Was aber die Referentin diesmal in drastisch-anschaulicher Weise zu bieten vermochte, gehört zum Lehrreichsten auf diesem Gebiete. Es war nur schade, dass so wenige Vereine des Kreises VIII für ihr Verkaufspersonal die Gelegenheit zur Kursbeschickung benützten. Besonders enttäuscht hat in dieser Beziehung der Verein des Veranstaltungsortes, der ruhig sein gesamtes Personal hätte aufbieten dürfen. Es ist nur zu hoffen, dass die Wiederholung der Lehrstunde am 17. November im Volkshaus in St. Gallen eine bessere Beschickung aufweist, sie ist es wert! E. N.

Wald [Zürich]. (Mitg.) Anlässlich einer ausserordentlichen Generalversammlung hat Herr Eduard Rüegger, Altlehrer, wegen Wegzug nach Winterthur, nach 25-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit im Vorstand unserer Genossenschaft, seinen Rücktritt genommen. Im Jahre 1909 trat er als Mitglied in unsere Genossenschaft ein. Im gleichen Jahre schon wurde er für eine dreijährige Amtsdauer als Rechnungsrevisor gewählt. 1916 wählte ihn die Versammlung in den Vorstand und gleichzeitig zum Vizepräsidenten und vier Jahre später zum Präsidenten. Auch dem Kreisvorstand VII gehörte er einige Jahre an. Die Nachkriegszeit, die Krisenjahre in der hiesigen Textilindustrie und in jüngster Zeit der neue Weltkrieg haben immer wieder neue Probleme aufgerollt, die er stets meisterhaft zu lösen verstand. Der Unterhalt der bestehenden und die Erstellung neuer Liegenschaften zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung für das notleidende Handwerk lagen ihm besonders am Herzen. Es darf gesagt werden, dass er je und je für unser Genossenschaftswesen eingestanden ist und unserer Genossenschaft im besondern grosse Dienste geleistet hat, für die wir ihm auch an dieser Stelle unsern aufrichtigen Dank aussprechen.

Zürich. (Mitg.) Beschluss der Verwaltungskommission des L. V. Z. betreffend Teuerungszulagen an das Personal. An das Personal soll im Monat Oktober für das Jahr 1940 eine einmalige Teuerungszulage nach folgender Abstufung ausgerichtet werden:

a) Fr. **120.—** an alle verheirateten Angestellten, die die Pflichten des Familienvorstandes ausüben, ein Brutto-Jahreseinkommen von maximum Fr. 5000.— beziehen und keine Kinder oder nur ein Kind unter 18 Jahren besitzen. An Angestellte mit mehr als einem Kind unter 18 Jahren wird eine Zulage von Fr. **20.—** für jedes weitere Kind unter 18 Jahren bis zu einer Maximalzulage von Fr. **100.—** ausbezahlt.

b) Fr. **100.—** an alle verheirateten Angestellten, die die Pflichten des Familienvorstandes ausüben, ein Brutto-Jahreseinkommen von Fr. **5001.—** bis Fr. **8000.—** beziehen und keine Kinder, oder nur ein Kind unter 18 Jahren besitzen. An Angestellte mit mehr als einem Kind unter 18 Jahren wird eine Zulage von Fr. **20.—** für jedes weitere Kind unter 18 Jahren bis zu einer Maximalzulage von Fr. **100.—** ausbezahlt.

c) Fr. **60.—** an alle ledigen männlichen Angestellten und an alle ledigen und verheirateten weiblichen Angestellten, die nicht die Pflichten des Familienvorstandes ausüben. Ausgenommen sind die Ablagehalterinnen.

d) Fr. **40.—** an alle Ablagehalterinnen, die im Jahr 1940 (Berechnung Januar bis September) nicht einen durchschnittlichen Monatslohn von Fr. **300.—** erreichten.

e) Fr. **30.—** an alle Gehilfinnen, ohne Unterschied des Dienstalters.

f) Fr. **20.—** an alle Lehrtöchter und Lehrlinge im 2. Lehrjahr (voller Betrag in Gutschein).

g) Fr. **10.—** an alle Lehrtöchter und Lehrlinge im 1. Lehrjahr (voller Betrag in Gutschein).

h) an *Militärdienstpflichtige* wird die Teuerungszulage ohne jeden Abzug voll ausbezahlt.

i) Angestellte, die nach dem 1. Januar 1940 in das Dienstverhältnis zum L. V. Z. getreten sind, erhalten die Zulage in folgendem Ausmass:
Eintritt im 1. Quartal 1940 voll, im 2. Quartal 1940 ³/₄, im 3. Quartal 1940 ¹/₂, im 4. Quartal Eingetretene erhalten keine Teuerungszulage.

k) Die Hälfte der Teuerungszulage wird in Gutscheinen ausbezahlt (mit Rabattberechtigung), ausgenommen die Teuerungszulagen der Lehrtöchter und Lehrlinge, die keine Barbeträge erhalten.

Genossenschaftliches Seminar
(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal:

vom 6. Januar 1941 bis 3. Mai 1941.

In diesen Kurs können nur Personen aufgenommen werden, die bereits im Dienste eines Konsumvereins stehen.

Eine weitere Voraussetzung zur Teilnahme an diesem Kurse ist ferner, dass die Lehrzeit der betreffenden Lehrtöchter im Jahre 1941 zu Ende geht, da der Kurs mit der staatlichen Prüfung abschliesst und den erfolgreichen Kandidatinnen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis für Verkäuferinnen überreicht wird.

Diejenigen Personen, die ihre Lehrzeit beendigt, eine staatliche Verkäuferinnenschule besucht haben und bereits im Besitze des eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses sind, können an diesem Kurse ohne weiteres teilnehmen.

Lehrtöchter, die an ihrem Wohnorte oder in dessen Nähe eine staatliche Berufsschule zu besuchen haben, gleichwohl aber während der Lehrzeit an einem viermonatigen Kurs des Genossenschaftlichen Seminars teilnehmen möchten, haben die Einwilligung des Kantonalen Lehrlingsamtes einzuholen.

Lehrtöchter, in deren Wohnort oder in dessen Nähe keine Berufsschule besteht, haben ihre Schulpflicht mit Zustimmung des Kantonalen Lehrlingsamtes durch einen viermonatigen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar zu erfüllen. Das Genossenschaftliche Seminar ist in diesem Sinne als Berufsschule anerkannt.

Nach dem eidgenössischen Gesetze vom 30. Juni 1930 betreffend berufliche Ausbildung hat jede Konsumgenossenschaft mit den Lehrtöchtern Lehrverträge abzuschliessen, und alle Lehrtöchter haben eine Berufsschule zu besuchen. Die Ausführung des Bundesgesetzes ist den Kantonen übertragen.

Vereinsverwaltungen, die Lehrtöchter in obigen Kurs abzuordnen wünschen, sind gebeten, die Anmeldungen raschmöglichst dem Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel, zu übermitteln.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Welschschweizerin, mit Kenntnissen der deutschen Sprache, 20-jährig, welche die zweijährige Lehre und einen Kurs am Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf absolviert hat, sucht **Stelle als Verkäuferin** in Konsumgenossenschaft. Eintritt sofort oder nach Übereinkunft. Zeugnisse zu Diensten. Offerten erbeten unter Chiffre V. 555 T. an den V. S. K., Basel 2.

Junge, **treue Verkäuferin,** mit Seminarbildung, die an selbständiges Arbeiten gewöhnt ist und Kenntnisse in der französischen Sprache besitzt, wünscht Stelle in einer Genossenschaft (Ostschweiz bevorzugt). Offerten sind zu richten unter Chiffre G. L. 104 an den V. S. K., Basel 2.